

Rita Anna Tüpper

Anmerkungen zu Toulouse

Im März dieses Jahres, genau fünfzig Jahre nach dem Ende des Algerienkrieges (18. März 1962), starben bei drei gezielten Anschlägen sieben Menschen, vier davon jüdischen Glaubens, durch die Hand des 23-jährigen Mohamed Merah, Franzose algerischer Abstammung. Ohne Vater, mit vier Geschwistern und einer strenggläubigen muslimischen Mutter aufgewachsen, war er in Toulouse schon als Jugendlicher durch Betrug und Diebstähle aufgefallen und fünfzehnmal vor das Jugendgericht geladen. Nach seiner Strafmündigkeit kamen fast zwanzig auch gewalttätige Delikte hinzu, die der Schulabrecher in achtzehn Monaten Haft ohne Bewährung verbüßte. Im Gefängnis erst soll sich seine islamistische Radikalisierung vollzogen haben, eine Entwicklung, die jüngere kriminalpsychologische Untersuchungen zur Verstärkung krimineller Neigungen junger Menschen in Haft erneut bestätigt.

Entscheidend muss auch der Einfluss des älteren Bruders Abdelkader gewesen sein, der dem französischen Geheimdienst längst als Mitglied einer salafistischen Gruppe bekannt war; vermutlich gehörte der nach den Bluttaten seines Bruders inhaftierte Abdelkader auch der „Gruppe von Toulouse“ an, einem Netzwerk zur Werbung junger Männer für den „Heiligen Krieg“ im Irak, gegen die bereits 2006 und 2007 die Antiterrorseinheit des Geheimdienstes ermittelte.

Mohamed, von vielen als höflicher Junge und Autonarr beschrieben, muss aber in diesem Zeitraum noch auf der Suche nach Orientierung gewesen sein, denn er bewarb sich zweimal bei der französischen Armee (siehe auch Michaela Wiegel, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. März 2012), wurde vom Heer wegen seines Vorstrafenregisters abgelehnt und brach im Juli 2010 seine Aufnahmeprüfung bei der Fremdenlegion auf eigenen Wunsch ab. Nur kurze Zeit später reiste er auf eigene Faust in das Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan, wurde im November 2010 bei einer Verkehrskontrolle in Kandahar aufgegriffen und nach Frankreich ausgewiesen. Die Befragungen des Geheimdienstes zu dieser Reise im November 2011 blieben ohne Ergebnis. Bereits im Juni 2010 – offenbar kurz vor der angesetzten Bewerbung bei der Fremdenlegion – hatte ihn eine junge Nachbarin angezeigt: Mohamed hatte sie krankenhausreif geschlagen, da sie ihn auf seine dschihadistischen Horrorvideos angesprochen hatte; ärztliche Atteste wurden den Strafverfolgungsbehören vorgelegt (Nils Minkmar, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. März 2012). Der junge Merah war also alles andere als ein „Schläfer“ und dennoch für den Rechtsstaat unberechenbar und ungreifbar, da er allein als selbstrandikalierter, sogenannter *homegrown terrorist* handelte.

Sein Schwanken zwischen Armee und Dschihad verweist auf jene labile Persönlichkeit, als die ihn sein Anwalt beschrieben hat. Selbst nachdem er sich der Fest-

Gedenken an die Opfer des Serienmörders Mohamed Merah am 25. März 2012
vor der jüdischen Schule Ozar Hatorah in Toulouse.
© picture-alliance/abaca, Foto: Renaut Theo



nahme verweigert und verschanzt hatte, schwankte er offenbar dazwischen, sich wie zunächst angekündigt zu ergeben oder bis aufs Blut zu verteidigen, was schließlich zu einer 32-stündigen Belagerung und seinem Tod durch Kopfschuss führte. Mohamed Merah war gewiss ein atypischer Islamist, auch wenn er der neuesten Al-Kaida-Taktik entsprochen hat, zunächst „Verräter“ abzustrafen wie den muslimischen Soldaten, der sein erstes Opfer wurde, und erst dann die eigentlichen „Feinde“ anzugreifen. Das Atypische im Fall von Toulouse, die Kombination von kleinkriminalistischer Vita und ideologisch-terroristischer Infiltration und Ausbildung, verweist hingegen auf etwas Typisches in der Betrachtungsweise von Gewalt: die Zuschreibung eines herausragenden Motivs als dem eigentlichen Grund zur Tat, die hier so wenig zu greifen scheint.

Günther Nonnenmacher (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. März 2012) hat den Vergleich zu den Schandtaten der NSU in Deutschland gewagt, die ebenfalls trotz der Auffälligkeit der Täter

möglich waren. Er hat damit indirekt darauf hingewiesen, dass die Gewalt selbst als ein Konglomerat apolitischen Handelns in den Vordergrund gestellt werden sollte. Ihre Rechtfertigung will die schockierte Öffentlichkeit dazu verführen, an die Handlungsmacht eines ideologischen Überbaus zu glauben.

Gewalt scheint immer die pervertierte Bestätigung der eigenen Handlungsfähigkeit anzustreben; letzten Endes entspringt sie dem freien Willen, der sich selbst und seine Möglichkeiten und Bedingungen nicht erkennt und in dieser vermeidlichen Ausweglosigkeit und Ohnmacht zu erzwingen sucht. Der tiefere Grund der Selbstbestätigung wird am Beispiel Merah durch die Filmaufnahmen der eigenen Taten besonders deutlich – er musste sich beweisen und darüber nochmals Beweis führen.

Man sollte gewaltsamem Verhalten nicht den Gefallen tun, die hinter ihm stehende tief gestörte Struktur der Täter als zweckrationale Vorgehensweise, zu welchen ideologischen Zielen auch immer, abzukaufen.